

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1847)**

Heft 8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

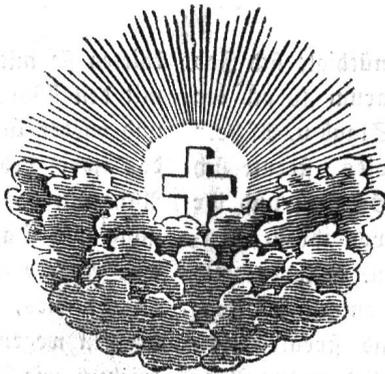
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Luzern, Samstag

Nr. 8.

den 20. Februar.

1847.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Ich richte mein Angesicht zu dem Herrn meinem Gott, zu bitten und zu sehen, mit Fasten, im Sack und in der Asche.
Dan. 9, 3.

Die Asche.

„Alles hat seine Zeit,“ heißt es im Buch der Prediger 3, 14; es ist eine Zeit des Weinens, und eine Zeit des Lachens, eine Zeit des Klagens und eine Zeit des Tanzens. Eine Freude in Ehren kann Niemand verwehren, sagt ein deutsches Sprüchwort; auch die Kirche verbietet unschuldige Freuden nicht nur nicht, sondern sieht sie gerne; ermahnt doch der heil. Paulus: „Freuet euch im Herrn immerdar, ja noch einmal sage ich: Freuet euch!“ (Phil. 4, 4.) In Freude soll der Mensch ausruhen von seinen drückenden alltäglichen Arbeiten und Berufsgeschäften, und sich wieder Muth und Kraft zur Erfüllung seiner Pflichten sammeln. Aber leider! wie leicht arten die Freuden aus? Die Scherze führen zu unanständigen Poffen und Joten, die Freudenmahl zu niedrigem Bauchdienst, die Vergnügungen und Ergötzlichkeiten zur Ausgelassenheit; so daß Freudentag und Sündentag nicht selten gleichbedeutend sind. Dieses gilt namentlich von den Faschingslustbarkeiten, die, statt des Menschen Kräfte zu stärken, sie aufzehren und seine Gesundheit zerstören. Sie stehen aber auch im grellen Kontrast gegen den Ernst der Kirche; denn schon mit dem Sonntage Septuagesima beginnt sie die Fasten, kleidet sich in die blaue Farbe, die Farbe der Trauer und Buße, unterläßt die Ausdrücke der Freude, z. B. Gloria und Alleluja. Während die Kirche schon die ernste Buße begonnen und

an ihre geliebten Kinder die Mahnung zur Buße richtet, überlassen sich diese nicht bloß der ausgelassensten Freude, sondern raffen sie gleichsam noch mit verdoppeltem Verlangen auf, und wollen sich dieselbe auch dann nicht nehmen lassen, wenn — wie in diesem Jahre — der von allen Seiten ertönende Nothruf und das Angstgeschrei der Hungernden, und die eigene Ungewißheit über die Zukunft jede fröhliche Stimmung unwillkürlich niederdrückt; bis das ausdrückliche Verbot dazwischen tritt und die Kirche durch ein sprechendes Symbol dem Menschen in Erinnerung bringt, daß er Buße zu thun habe. Dieses Symbol ist die Asche und deren Aufstreueung auf die Stirne am Aschenmittwoch.

Die Asche ist ein geringer Ueberbleibsel von Holz oder Brennstoffen, die vom Feuer verzehrt worden; sie ist sehr leicht, so daß sie von jedem Lüftchen verweht wird; demnach ein sprechendes Sinnbild unserer Schwachheit, Hinfälligkeit und Sterblichkeit. Um seine Schwachheit vor Gott zu bekennen, nennt sich Abraham Staub und Asche (1. Mos. 18, 27). Eben so der leidende Job 30, 19. Der Tod aber ist der Sünde Sold (Röm. 6, 23); somit ist die Asche auch ein Sinnbild unserer Sündhaftigkeit. Die Asche sinnbildet also die doppelte Wahrheit: „Du bist ein Mensch, und mußt sterben“; „du bist ein Sünder und sollst Buße thun.“ Als ein Sinnbild dieser Wahrheiten wird die Asche im al-

ten und neuen Bunde genommen. So demüthigte sich Job unter die allmächtige Hand des Herrn, darum sprach er: „Ich strafe mich selbst, und thue Buße in Staub u. Asche.“ (Job. 42, 6.) Thomar, die Tochter Davids, streute sich Asche auf das Haupt, um dadurch ihnen Schmerz und ihr Herzeleid über die Entehrung, welche sie von ihrem Bruder Ammon erlitten, an den Tag zu legen. Mardocheus zerriß, als er vernahm, daß alle Juden an einem Tage sollten umgebracht werden, sein Kleid, und streute Asche auf sein Haupt (Esther 4, 1). In den Klagliedern des Propheten Jeremias (2, 10) heißt es: „Die Aeltesten der Tochter Sion sitzen auf dem Boden und schweigen. Sie bestreuen ihre Häupter mit Asche und ziehen härene Kleider an. Als der Prophet Jonas auf Gottes Befehl in der Stadt Ninive rief: „Vierzig Tage noch, und Ninive wird zu Grunde gehen!.. da stand der König von dem Throne auf, warf sein Kleid von sich und setzte sich auf Asche“ (Jon. 3, 3. 6. Vergl. Isaias 58, 5. Daniel 9, 3. Judith. 4, 8. — 1. Mach. 3, 47. — 2. Mach. 10, 25.)

Auch im neuen Bunde wird der Asche als eines Sinnbildes der Verdemüthigung und Buße erwähnt. In den Städten, welche nicht an Jesum glauben wollten, obschon er in ihnen so auffallende Wunder gewirkt hatte, sprach Er: „Wehe dir Korozain! wehe dir Bethsaida! Denn wenn in Tyrus und Sidon solche Wunder geschehen wären, so würden sie längst in härenen Kleidern und in Asche Buße gethan haben“ (Matth. 11, 21. Luc. 10, 13).

Wenn immer die heiligen Kirchenväter und Concilien von der Buße reden, erwähnen sie auch der Asche. So der hl. Optatus, Bischof von Milevi († 380); so der hl. Isidor, der von 595–636 Bischof von Sevilla in Spanien war. Der Letztere sagt von den Büssern: „Sie werden mit Asche bestreut, auf daß sie eingedenk seien, daß sie Staub und Asche sind. In der Asche sollen wir das Todesurtheil erkennen, das wegen der Sünde über uns gefällt worden ist.“ Indessen scheint, daß in den ersten Zeiten nur die öffentlichen Sünder mit Asche unter folgendem Ritus bestreut wurden. Alle Büsser stellten sich Anfangs der Fasten vor die Kirchenthüre, in einem Sack, mit bloßen Füßen, und mit den Kennzeichen eines gedemüthigten und zerknirschten Sinnes. Der Bischof oder der Büsserpriester legte ihnen eine ihren Sünden angemessene Buße auf. Hierauf wurden von den Büssern die Bußpalmen gebetet. Darnach wurden ihnen die Hände aufgelegt, sie mit Weihwasser besprengt, und ihr Haupt mit Asche bestreut. So erzählt Croiset; Andere erzählen diese Ceremonien auf folgende Weise: Im Bußkleide mit entblößten Füßen mußten die der Kirchenbuße Verfallenen am ersten Tage der großen Fasten vor der Kirchenthüre erscheinen. Hier wurde ihnen zuerst ihre Strafe verkündet. Eingeführt in die Kirche

knieten sie mit tiefgesenktem Haupte auf den Boden, und mit den Worten: „Gedenk' o Mensch! daß du Staub bist, und wieder in den Staub zurückkehrst: thue Buße, daß du das ewige Leben habest“ — streute der Bischof gesegnete Asche auf das Haupt eines Jeden. Nun folgte die Segnung und Darreichung der Bußgürtel, worauf der Bischof eine Anrede an die Büsser hielt, und zuletzt sie aus der Kirche wies, indem er sprach: „Euerer Sünden und Verbrechen wegen werdet ihr heute aus dem Gotteshause vertrieben, wie Adam seiner Uebertretung wegen aus dem Paradiese vertrieben worden.“

Aus den angeführten Zeugnissen ersehen wir, daß den öffentlichen Sündern Asche auf das Haupt gestreut, und daß dieses überhaupt ein besonderer Theil der Bußdisziplin war, und daß die Asche gesegnet wurde. Auch heut zu Tage wird die Asche, welche am ersten Tage der Fasten auf das Haupt der Gläubigen gestreut wird, gesegnet, und zwar unter folgenden Gebräuchen und Gebeten.

Die Asche, welche hier gebraucht wird, soll aus den im vorigen Jahre gesegneten Palmen, welche aus Palm- und Olivenzweigen verfertigt werden, gebrannt sein. Hierin liegt schon eine schöne Bedeutung. Der Palm- und Olivenzweig ist ein Sinnbild des Friedens, des Glückes und des Segens; brachte doch die Taube dem Noa einen Olivenzweig zurück, zum Zeichen, daß das Wasser gewichen und die Zeit der strafenden Heimsuchung vorüber sei; und vergleicht der Psalmist glückliche, frohe Kinder mit Delbaumpflanzen (Ps. 127, 3). Durch die Bußasche soll der Sünder wieder die Ausöhnung mit Gott, den Frieden und das verlorne Glück, den durch die Sünde verlorenen Segen wieder erhalten, was die dabei vorgeschriebenen Gebete aussprechen. Im ersten Gebete bittet der segnende Priester, der zum Zeichen der Trauer mit einer blauen Stole angethan ist, daß die Asche ein Heilmittel sein möge für alle, welche den Namen Gottes anrufen, sich selbst anklagen und ihre Sünden beweinen, so daß alle, welche damit bestreut werden, zur Erlösung von ihren Sünden die Gesundheit des Körpers und den Schutz der Seele erhalten. Es lautet: „Laßt uns beten! Allmächtiger ewiger Gott! Ichone derer, welche ihre Sünden bereuen, und sieh huldvoll herab auf unser Flehen! würdige Dich, vom Himmel herabzusenden Deinen heiligen Engel, welcher weibe und segne diese Asche, auf daß sie sein möge ein heilsames Mittel Allen, welche anflehen deinen heiligen Namen, in Demuth des Herzens, welche im Bewußtsein ihrer Vergehungen sich selbst anklagen, und vor dem Angesichte deiner göttlichen Huld ihre Missethaten beseufzen, und Deine erheiternde Liebe mit kühnen Wünschen und Bitten bestürmen; und verleihe durch die Anrufung deines allerheiligsten Namens, daß alle, welche mit dieser Asche bestreut werden, zur Er-

lösung von ihren Sünden die Gesundheit des Körpers und den Schutz der Seele erhalten mögen durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.“

Das leibliche Elend, Krankheiten, Noth, Trübsal und der Tod ist eine Folge der Sünde. So lange die Ursache des Unglückes in uns ist, werden wir nicht glücklich sein können. Wenn wir daher die Gesundheit des Körpers und den Schutz der Seele erhalten sollen, so muß vor allem die Ursache der Krankheit, die Sünde entfernt sein. Der Heiland sprach daher zu dem Sichtbrüchigen, für den er um Gesundheit angefleht wurde: „Deine Sünden sind dir nachgelassen“, und sobald die Ursache der Krankheit aufgehoben war, war auch die Krankheit hinweg und die Gesundheit hergestellt (Matth. 9, 1–9). Im zweiten Gebete bittet daher der Priester um Verzeihung der Sünden mit den Worten: „Gott! der Du nicht den Tod des Sünders, sondern seine wahre Buße verlangst, siehe mit Mitleid herab auf die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur, und segne diese Asche, welche wir jetzt im Geiste der Demuth und aus Verlangen nach Sündenvergebung auf unsere Häupter wolen streuen lassen; möchte sie uns recht lebhaft daran erinnern, daß wir Staub sind, und wegen unsrer Verdorbenheit wieder in den Staub zurückkehren werden. Verleihe, daß wir dessen eingedenk, mittelst der Ablegung aller bösen Neigungen, des Nachlassens unsrer Sünden und der den Büßern verheißenen ewigen Seligkeit würdig werden mögen.“ Ohne wahre, aufrichtige Reue über die begangenen Sünden, ohne wahren Bußgeist und Zerknirschung des Herzens giebt es keine Verzeihung und Nachlassung der Sünden; diese Zerknirschung aber ist selbst wieder eine Gnade Gottes; wenn es uns daher mit dem Wunsche der Sündenverzeihung Ernst, und ohne Reue keine Verzeihung gedenkbar ist, so werden wir auch um die Gnade dieser Reue Gott bitten müssen. Wirklich bittet der Priester im dritten Gebete, daß wir mit dem Geiste der Zerknirschung möchten erfüllt werden. Es lautet: „Gott, der Du dich Aller erbarmest, die sich vor Dir demüthigen, und durch Buße dich versöhnen laßest, neige dein Ohr liebevoll zu unsern Gebeten, und ströme auf das Haupt deiner Diener, welche mit dieser geweihten Asche bestreut werden, die Gnade deiner Segnungen, so daß Du sie sowohl mit dem Geiste der Zerknirschung erfülltest, als auch verleihest, um was sie nach Deinem Willen immerhin gefleht haben, und bestimmest, daß das, was Du ihnen geschenkt hast, ewig und unantastbar in ihnen verbleiben möge“.

Ein schönes Beispiel der Reue und Zerknirschung über ihre Sünden geben uns die Niniviten (Jonas 3, 5–8). Wenn wir gleich ihnen Buße thun, so dürfen wir gleich ihnen Erhörung unseres Gebetes hoffen. An dieses Beispiel der Niniviten werden wir im vierten Gebete erinnert;

zugleich wird Gott angefleht, eine gleiche Bußgesinnung in uns zu erwecken. Es lautet:

„Allmächtiger, ewiger Gott! der Du den in Sack und Asche büßenden Niniviten die Mittel der Vergebung an die Hand gegeben hast, verleihe gnädigst, daß wir denselben so nachahmen, daß auch wir uns der Erlösung und der Barmherzigkeit erfreuen können!“

Diese Gebete werden eingeleitet mit der Antiphon: „Erhöre uns, o Herr! denn gnädig ist Dein Erbarmen; nach der Fülle Deiner Huld schaue herab auf uns, o Herr! Rette mich, denn die Wasserwogen haben sich aufgethürmt bis an meine Seele!“ Hierauf wird die geweihte Asche mit Weihwasser besprenget und beräuchert unter dem Gebete: „Besprenge mich Herr, mit Iosop, und ich werde rein; wasche mich, und ich werde weißer als Schnee.“ In den Gebeten über die Asche bittet der Priester um Nachlassung und Verzeihung der Sünden; dahin deutet auch das Besprennen der Asche mit Weihwasser; das natürliche Wasser hat die Eigenschaft des Reinigens; durch das Wasser der Buße, durch Bußthränen, soll die Seele von den Sünden reingewaschen werden.

Diese so geweihte Asche wird nun auf die Häupter der Gläubigen gestreut mit den Worten: „Gedenk o Mensch, daß du Staub bist und zu Staub zurückkehren wirst“ (1. Mos. 3, 19). Diese Worte sprach Gott zu Adam, als er gesündigt hatte. Im Sinne, in welchem Gott sie gesprochen, sagt der hl. Chrysostomus, waren sie Worte des Fluches; in der Absicht aber, in der die Kirche durch ihre Diener sie ausspricht, sind sie Worte der Gnade; furchtbare Donnerworte für den Sünder, weil sie ihm das unwiderrüfliche Urtheil seiner Verdammung zum Tode ankündigen; süße aber und trostreiche Worte für den Büßer, weil sie ihm den Weg des Heiles durch die Buße anweisen.“

Anfänglich wurde die Asche nur den öffentlichen Sündern auf das Haupt gestreut; heut zu Tage läßt sich jeder Christ damit bestreuen. Dieser Gebrauch wurde dadurch eingeleitet, daß zuerst einige Wenige, hernach immer Mehrere, theils aus Mitleid mit den öffentlichen Sündern, und in der Absicht, sie zu strösten und zu ermutigen, theils aber auch aus Demuth, und in der Absicht, um die eigenen Sünden abzubüßen, den öffentlichen Büßern sich angeschlossen, und freiwillig die geweihte Asche zu erhalten verlangten. Im Jahre 1091 verordnete eine Synode von Benevent, „daß alle, sowohl Geistliche als Weltliche, sowohl Männer als Frauen, an diesem Tage die Asche auf das Haupt empfangen sollen.“ Die Ursache und der Sinn, daß die Asche Jedem ertheilt wird, besteht darin, daß alle, wie der hl. Augustin bemerkt, Sünder sind, und daher auch alle Büßer sein sollen. Die Asche wird dem Sünder auf das Haupt gestreut, daß er dadurch, wie an seine Hinfäl-

ligkeit und an seinen Tod, so auch an die Gerechtigkeit Gottes erinnert, und durch diese Gedanken von der Sünde abgescreckt und zur wahren Buße aufgemuntert werde; sie wird gestreut auf das Haupt des Befehten, daß er bei den neuen Anlockungen und Versuchungen zur Sünde mutbig dagegen kämpfe, daß er nicht mehr in die alten Sünden und Gewohnheiten zurückfalle; sie wird gestreut auf das Haupt des noch ganz Unschuldigen, daß er sein Herz und Gewissen von den Sünden rein bewahre, und im Wachen und Beten, im Kämpfen und Siegen ausharren möge. Wahrlich ist der Gedanke an den Tod und die Ewigkeit dermaßen ein von der Sünde abschreckender Gedanke, daß der weise Sirach sagt: „Gedenke o Mensch! an die letzten Dinge, und du wirst ewiglich nicht sündigen“ (Eccles. 7, 40). Nach der Austheilung der Asche betet der Priester, daß wir im Kampfe gegen die List der Feinde unseres Heiles durch die Hülfe der Enthaltbarkeit gekräftigt werden.

Die Gesinnung, in welcher die Asche soll empfangen werden, ist am schönsten in dem Gesange ausgesprochen, unter welchem die feierliche Austheilung der Asche vorgenommen wird. Bei der Austheilung singt nämlich der Chor: „Lasset uns nicht nur äußerlich, in Farb und Asche, sondern auch innerlich und im Wandel uns erneuern! Wir wollen fasten und seuffzen vor dem Herrn, denn unser Gott ist gnädig, uns unsere Sünden zu verzeihen. Die Priester, die Diener des Herrn, sollen zwischen dem Vorhofe und dem Altare flehen und sagen: „Schone Herr! schone deines Volkes! Wir wollen uns bessern in dem, was wir aus Unwissenheit gesündigt haben, damit der Tod uns nicht plötzlich überrasche, wir Zeit für Buße suchen, und nicht mehr finden können.“ Bei dem Empfang der Asche soll daher Jeder den Entschluß fassen, Buße zu thun und zwar schnelle Buße, ohne Verzögerung und Aufschub.

Die Wirkungen, welche die Kirche bei der Austheilung der gesegneten Asche beabsichtigt, sind in dem Gesagten schon angegeben; sie bestehen nach dem 5. Konzilium, das in Mailand unter dem hl. Karl Borromäus im Jahre 1579 ist gehalten worden, darin

1) daß die Gläubigen, welche mit der Asche bestreut werden, zur innigsten Herzensdemuth unterstützt werden;

2) daß auf sie der himmlische Segen herunter komme, durch dessen Hülfe sie wahrhaft und innerlich von ganzem Herzen die Sünden bereuen, wohl bei sich bedenkend, daß wegen der Sünde des Menschen die Erde verflucht wurde, und wir alle wieder in Asche und Staub zurückkehren werden;

3) daß uns die Gesundheit des Leibes verliehen werde, um Buße über die Sünden zu thun;

4) daß die Seele von der göttlichen Hülfe unterstützt werde;

5) daß wir von Gott erlangen, um was wir nach seinem Willen bitten; und

6) endlich, daß wir mit Beharrlichkeit im Gutesethun verharren.

Gott gebe es!

Der unbarmherzige Streit in Glarus.

Die Gemeinde Näfels beschloß am 5. Juli 1846 die Errichtung einer Armenanstalt. Dem Beschluß gemäß sollte die Armenpflege die Oberaufsicht führen, zur Beforgung des Hauswesens aber eine Anzahl ehrw. Schwestern aus der Kongregation „der göttlichen Vorsehung“ gewonnen werden. Um diesem Beschluß mehr Nachdruck zu geben, wurde unterm 18. Juli die Ratifikation des hohen Rathes nachgesucht, der aber unterm 9. Sept. abschlägige Antwort ertheilte. Die Angelegenheit ist von bedeutender Wichtigkeit in konfessioneller Hinsicht. Den besten Aufschluß über den Stand der Sache geben folgende zwei Aktenstücke.

Vandammann und Rath des Kantons Glarus an Zit. Präsident und Gemeindrath in Näfels:

Zit.! Nicht ohne besonderes Vergnügen haben wir Ihrer verehrlichen Zuschrift vom 18. Juli abhin und der derselben angefügten Beilage entnommen, daß die dortige Gemeinde den ehrenvollen Beschluß gefaßt habe, eine Armenanstalt zu errichten, resp. die Gemeindsarmen in einem Armenhaus unterzubringen und daselbst auf eine ihren Umständen und Bedürfnissen entsprechende Weise zu versorgen.

Was sodann das mit dieser Anzeige verbundene Gesuch um obrigkeitliche Ratifikation des daherigen Gemeindefschlusses vom 5. Juli betrifft, so haben wir nach sorgfältiger Prüfung und Erdaurung dieses Gegenstandes, von der Betrachtung geleitet, daß nach der Vorschrift des §. 21 der Staatsverfassung einzig nur die Errichtung von Korporationen für immerwährende Zwecke der Genehmigung des Staates unterliege, daß es sich aber im vorliegenden Falle nicht um eine solche, sondern lediglich nur um einen Beschluß der Gemeinde Näfels handle, — und nach weiterer Ansicht der §§. 78—82 der Verfassung — beschlossen:

Es sei der Fall nicht vorhanden, in das von der ehren- den Gemeinde Näfels gestellte Begehren um Ratifikation des sachbezüglichen Gemeindefschlusses einzutreten, immerhin jedoch in dem bestimmten Sinne und Verstand, daß die in §. 52 des Gesetzes über das Gemeinwesen enthaltenen Bestimmungen dabei beobachtet werden sollen.

Da dann aber aus den uns mitgetheilten Akten im

Weitern hervorzugehen scheint, daß es in der Absicht der l. Gemeinde Näfels liege, behufs der Besorgung der zu gründenden Armenanstalt einige Schwestern von der Kongregation der göttlichen Vorsehung zu berufen und anzustellen, so haben wir Ihnen im voraus zu eröffnen, daß die Aufnahme und Anstellung von Gliedern weder von dieser so eben genannten Kongregation, noch aber von andern ähnlichen Gesellschaften von Seite der Landesregierung zugegeben wird.

Mit dieser antwortlichen Eröffnung verbinden wir die Versicherung unserer steten Hochachtung.

(Folgen die Unterschriften.)

Gegen diesen Beschluß hat nun die Gemeinde Näfels sub 27. Herbstmonat ihre Rechte in folgender Form verwahrt:

Der Gemeinderath und die Armenpflege der Gemeinde Näfels an Landammann und Rath des Kantons Glarus.

Tit. Aus dem uns mitgetheilten Rathsbeschluß d. d. 7. September 1846 bezüglich auf das von uns gestellte Gesuch um Ratifikation eines unterm 5. Juli ausgefallenen Gemeindefbeschlusses wegen Errichtung eines Armenhauses entnehmen wir, daß diese hohe Behörde nach sorgfältiger Prüfung und Erdaurung dieses Gegenstandes, von der Betrachtung geleitet, daß nach der Vorschrift des §. 21 der Staatsverfassung einzig nur die Errichtung von Korporationen für immerwährende Zwecke der Genehmigung des Staats unterliege, daß es sich aber im vorliegenden Falle nicht um eine solche, sondern lediglich nur um einen Beschluß der Gemeinde Näfels handle, und nach weiterer Ansicht der §§. 78—82 beschlossen hat, es sei der Fall nicht vorhanden, in das von der Gemeinde Näfels gestellte Begehren um Ratifikation des sachbezüglichen Beschlusses einzutreten, immerhin jedoch in dem bestimmten Sinne und Verstand, daß die im §. 52 des Gesetzes über das Gemeinwesen enthaltenen Bestimmungen dabei beobachtet werden sollen.

Dessen ungeachtet wird in diesem Rathsbeschluß hervorgehoben und bemerkt: „Da aber“ u. s. f. (siehe oben.)

Tit. Sie werden es uns nicht mißdeuten, wenn wir Namens der Gemeinde gegen den Nachsatz dieses Beschlusses Einsprache erheben und uns gleich wie jeder andern Gemeinde oder Korporation das in der Verfassung zugesicherte Recht, unsere Verwalter und Angestellten zu erwählen, vindiziren.

Der Beschluß der Gemeinde Näfels, d. d. 5. Juli abhin, hinsichtlich der Errichtung einer Armenanstalt bildet mit allen seinen Unterabtheilungen ein Ganzes und ist namentlich in Bezug auf die Verwaltung und Leitung in den von Ihnen angerufenen §§. 78—82 der Verfassung und dem §. 39 des Gesetzes über das Gemeinwesen gerechtfertigt.

Es konnte uns daher am allerwenigsten beifallen, über die anzustellenden Personen eine besondere Einwilligung von Seite des hohen Rathes auswirken zu wollen, wie Sie es vermöge Ihrem Beschluß zu verdeuten scheinen.

Bei diesem Anlasse können wir nicht umhin den §. 79 der Verfassung anzuführen, welcher sagt: „Jedem Tagwen, jeder Dorfschaft, jeder Kirch- und Schulgemeinde steht, wie bisanhin, das Recht zu, ihre innern Angelegenheiten innerhalb der verfassungs- und gesetzmäßigen Schranken selbstständig zu besorgen und zu verwalten und ihre Verwalter und Angestellten zu erwählen. Der gleiche Grundsatz gilt auch für alle Korporationen und Stiftungen laut §. 22.“

Gestützt auf die §§. 21, 78—82 der Verfassung besagt der Rathsbeschluß, es sei der Fall nicht vorhanden, in das von der Gemeinde Näfels gestellte Begehren um Ratifikation des sachbezüglichen Beschlusses einzutreten, und daß der §. 21 in diesem Spezialfall keine Anwendung finde u. s. w.

Nach diesem ausgesprochenen Vorderatz, oder Motiven, mußte es uns auffallen, daß diese hohe Behörde die von uns anzustellenden Personen für die Abwart und Pflege der zu unterbringenden Armen beanstanden konnte, ohne dafür irgend eine obrigkeitliche Verordnung oder eine Gesetzesbestimmung anrufen zu wollen. Ein solcher Abspruch dürfte nicht nur den §. 79 der Verfassung, sondern noch viele andere in ein sehr zweifelhaftes Licht stellen, wenn so unzweideutigen Verfassungsbestimmungen nicht in guten Treuen nachgelebt werden kann.

Im vollsten Bewußtsein, daß die Gemeinde Näfels durch die Anstellung dieser Schwestern in ihrer Armenanstalt keinen Landesgesetz, noch andern obrigkeitlichen Verordnungen entgegenhandelt, sondern gegenheils von einem ihr zustehenden Recht nach §. 79 der Verfassung nur den befugten Gebrauch macht, sehen wir uns Namens der Gemeinde Näfels veranlaßt, gegen den Nachsatz des Rathsbeschlusses d. d. 9. September 1846 förmlich Einsprache zu erheben und unsere Rechte feierlichst zu verwahren, was anmit geschieht, und zwar um so mehr, weil die allegirten Verfassungsbestimmungen so unzweideutig für unser Recht sprechen, daß der Fall nicht vorhanden ist, den Gesetzgeber als die hiefür allein kompetente Behörde um eine Auslegung anrufen zu sollen.

Inzwischen benutzen wir diesen Anlaß, um Sie, Tit., unserer ausgezeichneten Hochachtung erneuert zu versichern.

Der Gemeinderath und die Armenpflege
der Gemeinde Näfels.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Die Mission ist für die Stadt Luzern ganz unerwartet und ohne Aufsehen gekommen. Nach dem ausdrücklichen Willen der päpstlichen Jubiläumssbulle, daß das Volk für den Ablass durch Predigten gehörig vorbereitet werde, werden vom künftigen Sonntag an alle Tage der Woche in der St. Maria Kirche in der Au zwei Predigten (Morgens 6 $\frac{1}{2}$, Abends 5 $\frac{1}{2}$ Uhr) gehalten.

H Glarus. Linthal. Seit der gewaltsamen Entfernung des Herrn Ehiger sel., gewesenen Pfarrers in Linthal, blieb die dortige kleine Gemeinde von ungefähr 50 Seelen, wenige Wochen ausgenommen, bis zur Stunde unbesezt und wird nur von einem Kaplan in Glarus besorgt, der auf alle Sonn- und Feiertage in das 3 Stunden entfernte Thälchen hingeht und den Gottesdienst hält. Bald sieht sich dieses arme Völklein 9 Jahre verwaist und sehnt sich vergebens nach einem würdigen Seelenhirten, und eben so lange bemüht sich vergebens Herr Oberst und Kirchenraths-Präsident Pasqual v. Eschudi, im Namen der katholischen Kirchengemeinde Glarus, die die Pfarrpfründe in Linthal zu besetzen hat, einen bleibenden und würdigen Seelsorger zu erhalten. Und doch wie nothwendig wäre da ein solcher, da die Kinder genöthigt sind die protestantische Schule zu besuchen, und in Beziehung auf den Religionsunterricht ganz verwahrlost sind. Was ist nicht für die Zukunft zu befürchten! Möge sich doch der gute Hirt recht bald dieser seiner armen und verlassenen Heerde erbarmen, möge sie recht bald einen würdigen Priester in diesen kleinen Weinberg senden, der den Armen das Evangelium predigt und sie im Glauben der hl. kathol. Kirche erhält und belebt, dem sie zur Zeit der Reformation mit heldenmüthiger Standhaftigkeit treu geblieben und noch sind, und der auf würdige Weise in der uralten Kirche, wo das Licht vor dem Tabernakel des Allerhöchsten bald 600 Jahre brennt, die heil. Geheimnisse feiert und den Gottesdienst besorgt. Zeitliche Vortheile zwar muß ein Priester in Linthal nicht suchen, doch ist auch da für den nothwendigen Unterhalt gesorgt, und mehr verlangt ein Priester nicht, der sich für einen Nachfolger des armen Jesus betrachtet. Zudem ist einem Pfarrer in Linthal, der ein Freund des Gebetes und der Einsamkeit ist, die schönste Gelegenheit angeboten, nebst der seelsorglichen Pflege dem beschaulichen Leben im einsamen Pfarrhause ungestört obzuliegen. Möge also bald ein würdiger Priester sich finden lassen! so wäre erfüllt der heiße Wunsch des Völkleins und des Einsenders.

St. Gallen. Der „Wahrheitsfreund“ schreibt: „Briefe aus Rom melden den nahen und glücklichen Abschluß unserer Bisthumsangelegenheit, so daß unser verdienstvolle Hr.

Abgeordnete wahrscheinlich bis Ende dieses Monats in St. Gallen wieder eintreffen wird. Seinem unermüdeten Eifer und seiner Geschäftsgewandtheit ist es gelungen, die Steine, die man besonders von Luzern aus der Bisthumsfache in den Weg gelegt, zu beseitigen; der heil. Vater Pius IX. ließ sich von seiner Höhe nicht in die Truggebilde überspannter Köpfe herunterziehen.“ Da die Natur der Sache und der Ausdruck doch wohl nicht erlaubt, das Gesagte auf die apostol. Nuntiaturn anzuwenden, so wüßten wir wahrlich nicht, auf wen in Luzern es seine Anwendung finden sollte. Der „überspannte Kopf“, dem der Wahrheitsfreund in dem langen Nekrolog — freilich mit Unrecht — großen Einfluß auf die apost. Nuntiaturn zugeschrieben, hat allerdings immer gegen das St. G. Bisthum geeifert und dessen Betreibung bloß persönlichen Absichten zugeschrieben. Seitdem aber dieser den Mund zu ewigem Schweigen geschlossen hat, wären wir wirklich in Verlegenheit, in Luzern den Mann zu finden, der der Sache auch nur die vorausgesetzte Aufmerksamkeit geschenkt, geschweige ein Steinchen in den Weg gelegt hätte. Man überläßt in Luzern solche Dinge gerne den betreffenden Autoritäten. Die Steine liegen in St. Gallen; sind sie dort aus dem Wege geräumt, so freut man sich in Luzern.

— Nachdem das bischöfl. Fastenmandat vom Kl. Rath zurückgewiesen worden, weil der hochw. Herr Mirer sich als „erwählten Bischof“ unterzeichnet hatte, ist es jetzt, unterzeichnet von dem „apostolischen Vikar“, hohheitlich plazetirt und von zwei Protestanten Namens des Staates unterzeichnet worden. Mit hehem Ernst spricht das Mandat von der Würde der Kirche und deren Anfechtungen, vom schuldigen Gehorsam gegen sie und von den Nachtheilen der Uebertretung der Kirchengebote. Der Genuß des Fleisches ist des Tages nur einmal erlaubt, der Geistlichkeit das Gebet um Abwendung der Theuerung und um Ruhe, Frieden und Wohlfahrt der Kirche und des Vaterlandes aufgetragen. Wir werden das Mandat nächstens mittheilen.

Bern. Es weist sich aus, daß schon die abgetretene Regierung auf den Antrag der zwei Geistlichen Fettscherin und Ruetschi die Berufung Dr. Zellers beabsichtigt hatte, aber inzwischen war verdrängt worden. Die Universitäts-fakultät hatte in ihrem diesfälligen Gutachten gefunden, es wäre gut, wenn verschiedene Ansichten repräsentirt, d. h. Wahres und Falsches neben einander gelehrt würde, aber für neutestamentliche Exegese sei kein — Bedürfnis! — Unter Ochsenbeins Vorsitz hat sich eine protestantische und katholische Kirchenkommission gebildet; in letzterer sitzt auch der Freischäärtler Prof. Herzog. Landammann Pequignot bedankte sich und verbat sich die Ehre einer solchen Gesellschaft. — Der Regierungsrath wurde durch das Gerücht aufgeschreckt, die Jesuiten seien im Pruntrutischen einge-

zogen, ließ sich durch den Statthalter Bericht erstatten, der denn auch beruhigend war.

Genf. Die provisorische Regierung hat ein sprödes Schreiben an das protest. Consistorium erlassen, worin gesagt ist, daß einige Geistliche, theils auf der Kanzel theils anderwärts sich in die Politik mischen und die bestehende Ordnung verdächtigen. Das Consistorium wird zum Untersuch und Einschreiten aufgefordert und ihm gesagt, daß die Geistlichen Frieden predigen sollen. — Die Aristokratie, die Geldherren und Geistlichen werden beschuldigt, gemeinsame Sache gegen die Regierung zu machen.

Rom. Der berühmte Archäolog Pater Secchi glaubt das Geheimniß der ägyptischen Hieroglyphen entziffert und den Schlüssel zu ihrem Verständniß gefunden zu haben. Er las in der Akademie der Archäologie eine Abhandlung darüber, welche allgemeine Bewunderung erweckte.

— Nach zuverlässigen Berichten aus Rom hat der türkische Sultan Sr. Heiligkeit Pius IX. anzeigen lassen, daß er all seinen katholischen Unterthanen vollkommene Religionsfreiheit versprechen und zusichern wolle, ja daß er sogar einen eigenen Gesandten nach Rom senden und Sr. Heiligkeit seinen Glückwunsch zu seiner Thronbesteigung überbringen wolle. Bereits werden in Rom Vorbereitungen zum Empfang des türkischen Gesandten getroffen. — Seitdem die Nachricht in Rom eingelaufen, daß der Kaiser von China freie Ausübung der katholischen Religion gestatte, ertheilte der Papst der Propaganda den Auftrag, Arbeiter dahin zu schicken, und bereits sind mehrere Jesuiten dahin abgegangen, nachdem sie Sr. Heiligkeit zu diesem wichtigen und beschwerlichen Geschäfte mit aller Liebe ermuntert und entflammt hatte. Desgleichen werden nächstens auch nach Brasilien mehrere Missionäre aus dem Kapuzinerorden abgesandt werden.

Oesterreich. Aus Ungarn vernimmt man, daß bei dem Hunger, der in diesem sonst gesegneten Lande herrscht, die Wohlthätigkeit exemplarisch ist. Der Erzbischof v. Pyrker in Erlau verpflegt seit dem 8. Dezemb. täglich neunhundert und vierzig Arme mit Brod und warmen Speisen. Ähnliches wird gesagt von den Bischöfen in Gran, Szathmar, von der Pfarrgeistlichkeit überhaupt, die ihr Zehentkorn unter dem Marktpreise verkauft.

— Im Jahr 1846 haben die barmherzigen Brüder in Oesterreich in ihren 29 Krankenhäusern 26,068 Kranke verpflegt, darunter 23,188 Katholiken, 2342 Protestanten, 269 Israeliten. — Im großen Getreideland Ungarn ist die Noth der Lebensmittel wie anderwärts. Der Erzbischof von Gran läßt aus seinen Kornmagazinen Getreide an Unbemittelte unter dem Marktpreise verkaufen, der Propst des dortigen Domkapitels vertheilt wöchentlich 60 Laib Brod.

Frankreich. Ein Begräbnißskandal, das zu Perigueux

stattgefunden, hat allgemeine Entrüstung erweckt. Advokat Feytaud, ein apostasierter Priester aus der Revolutionsperiode, hatte die Ausöhnung mit der Kirche bei wiederholter Mahnung hartnäckig abgewiesen, der Bischof verweigerte ihm das kath. Begräbniß, der Maire und Präfekt in ihrer Unentschlossenheit gaben den zudringlichen Verwandten nach, liehen dem Skandal Militärgewalt, das Ministerium aber mißbilligte entschieden ihr Benehmen und versprach dem Bischof für die Zukunft die Verhinderung solcher Gewaltthaten. Ein ähnlicher Fall geschah unlängst in Würzburg, wo aber vernünftigeren Gedanken siegen, und die Wirkung war am Ende eine gute. — Der Erzbischof von Bordeaux hat eine sehr eindringliche Mahnung zur Unterstützung der Nothleidenden erlassen; die Kapitalisten, Grundeigentümer und Fabrikanten sollen das Ihrige thun, 34 Millionen sollen 34 Millionen Menschen wechselseitig unterstützen. Dagegen warnt er die Leidenden vor Gewaltthaten, ermahnt zur Geduld und Ergebenheit, Gott nicht durch Murren zu reizen. „Man belehrt und erleichtert das Volk nicht durch Schmeichelei gegen sein Vorurtheil und Leidenschaft. Wer seinen Bruder aufrichtig liebt, ist ihm die Wahrheit schuldig, besonders dann, wenn man sie ihm durch boshafte egoistische Schmeichelei verdecken will. Gewaltthat hat das Glück der Menschheit nie gefördert. Das Volk lebt nicht allein von Brod, aber noch weniger vom Haß, den man ihm beibringen will. Wer das Volk von sich selbst trunken macht und ihm einige schlechte Schriften verfaßt, hilft ihm selten mit Geld, und es muß sein blindes Vertrauen theuer bezahlen. Die Religion schmeichelt nicht, aber flößt dem Armen Muth, Geduld, Vertrauen auf die Vorsehung ein, die ihre Kinder nie verläßt.“

Baiern. Ein großer Theil der Bürgerschaft veranstaltete den 8. d. Abends dem hochwürdigen Hrn. Erzbischof Grafen v. Reifach einen solennen Fackelzug. Es waren über 400 Fackeln, die in den Straßen der Stadt Tageshelle verbreiteten. Se. Exc. gab vom Balcon seines Palastes herab die Benediction.

Württemberg. Der Donaubote schreibt: „Sämmtliche — bisher mit Wilscheldorf verbundenen Separatisten der Pfarrgemeinde Haitlingen, Decanats Riedlingen, sind in Folge der liebevollen Behandlung des dortigen Pfarrers Hemmerle nach zwölfjähriger Trennung wieder freudig in den Schooß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Dieses Ereigniß ist um so freudiger, als durch dasselbe rührende Ausöhnungen bewirkt, Friede und wechselseitiges Vertrauen in und zwischen Familien wieder hergestellt wurden.“

Deutschland. Endlich auf gestellte Klage beim Landtag hat die Censur die Veröffentlichung der päpstlichen Encyklika in Württemberg erlaubt. Nach Tübingen soll Pfarrer

Scheffard als Prof. der Theologie berufen werden. Er ist als Gelehrter ganz und gar unbekannt, dagegen ein Tendenzmann wie Gehringer und Schimmele. Dem nach Bern berufenen Dr. Zeller haben die Studenten in Tübingen einen Fackelzug gebracht. Zeller ist also auch ein Mann der Zeit. — Während die Einen den Gustav-Adolph-Verein ganz aufheben, Andere ihn umtaufen wollen, halten wieder Andere an dem unglücklichen Dinge fest, weil sie sich schämen, die böse Sache nach fünf Jahren schon wieder aufzugeben. — Für den Dombau in Köln sind für das nächste Jahr 41,000 Thlr. bewilligt.

— Zu Dresden ist die hochgebildete, wegen ihrer Tugenden allgemein verehrte Gemahlin des Staatsministers v. Carlowitz vom Protestantismus zum Katholizismus übergetreten. — Zu München hat der Erzbischof Karl eine Woche lang täglich Abends in der Hauptkirche der dichtgedrängten Menge mit hinreißendem Eifer ernste Buße gepredigt, zweimal auch den Studenten des Gymnasiums. — Der berühmte Prof. und Hofrath Buß in Freiburg hat angefangen unter dem Titel „Capistran“ eine Zeitschrift für die Rechte und Interessen des katholischen Deutschlands bei Hurter in Schaffhausen herauszugeben. Buß ist der Mann, von dem sich etwas Tüchtiges hoffen läßt.

— Es wird gemeldet, daß das erzbischöfliche Ordinariat Freiburg einen Pfarrer angewiesen habe, alle jene, welche die Pflicht der Osterkommunion unterlassen, eindringlich zu ermahnen und über ihre Pflicht zu belehren. — Der württemberg. Landtag hat bereits mehr stürmische als friedliche Sitzungen gehabt; es werden der Regierung düstere Bilder über den Zustand des Landes vorgehalten, die Ausschließung (Urlaubsverweigerung) des Hrn. Wiest aus dem Landtag erregte allgemeinen Unwillen, und wegen der Wiederbesetzung des Bischofsitzes richtete der Abgeordnete Wiest (Bruder des ausgeschlossenen Justizrathes) eine Anfrage an die Regierung, wie sich die Verhandlungen mit Rom verhalten. Die Regierung hat darüber offiziell nichts bekannt werden lassen, obschon allbekannt, daß Ströbele verworfen ist. Der „Katholik“ meldet hierüber ebenfalls, es sollte wieder mit Rom unterhandelt werden, um Ströbeles Verwerfung rückgängig zu machen; aber der König sei gegen solche Unterhandlungen; auch das österreichische Kabinet rathe an, auf Roms Vorschläge einzugehen. Dr. Wiest führte auch bittere Beschwerde über strenge Zensur und wies ein vom Censor fürchterlich verstümmeltes Blatt vor; nicht einmal die päpstliche Encyklika abzudrucken sei ihm erlaubt worden. Auch Professor Mohl unterstützte diese Klage, da sogar rein wissenschaftliche Zeitschriften immer mehr durch die Zensur beschränkt werden.

England. Das Parlament zeigt ernsten Willen, dem Elend Irlands abzuhelpen, die Anträge des Ministeriums werden nicht angefochten. O'Connell hat ein schaudervolles Bild seines Landes entworfen, in welchem jetzt schon 5000 Erwachsene und 10,000 Kinder Hungers gestorben seien und in diesem Winter 2 Millionen sterben müßten, wenn nicht geholfen würde. Nur der religiöse Glaube erhält dies leidende Volk innert den Schranken der Pflicht. Elend, Entbehrung, Leiden und den Hungertod ruhig als Strafe des Himmels erdulden, da so viel Vorwand zum Revolutioniren gegeben wäre, davon hat man noch kein Beispiel, und dies Beispiel ist in unserer Zeit doppelt verdienstlich und bewunderungswürdig. Auch die Subskriptionen sollen sich schon gegen 200,000 Pf. St. belaufen. — Der Papst hat dem berühmten kath. Grafen v. Schrensbury das Großkreuz des St. Gregor Ordens ertheilt.

Amerika. Bei der Armee der nordamerikanischen Staaten gegen Mexiko sind zwei katholische Geistliche als Feldprediger brevetirt und bei der Armee sehr gut aufgenommen worden. Sie zeichneten sich aber auch durch Eifer in ihrem Dienste dermaßen aus, daß mehrere Bekehrungen von Offizieren daraus erfolgten. Protestantische Blätter forderten die Regierung zum Einschreiten „gegen den gefährlichen Fortschritt des Romanismus“ auf, während andere dieses Nothrufes spotten und auf die Kultusfreiheit sich berufen, die in Amerika mehr eine Wahrheit ist als in Europa. Uebrigens ist die Armee voll Dankes und voll Achtung gegen ihre zwei kath. Feldprediger — eine Beamtung, die sonst wenig geschätzt ist, aber sogleich schätzenswerth würde, wenn immer würdige Personen sie bekleideten.

Dem geehrten Publikum diene zur Nachricht, daß bei Unterzeichneten die Dojen mit dem Portrait des sel. Herrn Rathsherrn Leu wieder zu haben sind.

Kunsthandlung der Gebrüder Eglin
an der Kapellgasse zu Luzern.

Literarische Anzeige.

Bei Gebr. Näber ist erschienen und zu haben:

Unterrichts-
und

Andachts-Büchlein

für das von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. für die ganze katholische Christenheit angeordnete

Jubiläum

im Jahr 1847.

Preis: einzeln 1 Bk., das Duzend 8 Bk.